

Tierwohl in Biolandbau-Regelungen und Richtlinien – Analyse und Vorschlag für mehr tierbezogene Hilfsmittel/Indikatoren

Schmid, O.¹ und Knutti, S.²

Keywords: Tierwohl-Indikatoren, Richtlinien, Hilfsmittel

Abstract

Based on the analysis of animal welfare legislation and private organic and non-organic standards in the EU funded project EconWelfare, areas for improvement of animal welfare in organic farming regulations and standards were identified. A more outcome-oriented approach to improve animal welfare for cattle with a checklist for inspectors and farmers was tested and positively evaluated in Switzerland. Proposals are made, how to improve animal welfare on organic farms in standard setting and with a voluntary complementary assessment tool linked to inspection of organic farms.

Einleitung und Zielsetzung

Ausgangspunkt ist eine Analyse der Anforderungen zum Tierwohl in verschiedenen EU- und nationalen gesetzlichen Regelungen sowie in privaten Richtlinien (Schmid und Kilchsperger 2010). In einer Studienarbeit von Knutti (2012) wurde geprüft, wie das Tierwohl auf biologischen Betrieben verbessert werden kann, ohne zwangsläufig die Regeln noch detaillierter zu machen. Das Ziel war die Entwicklung eines Hilfsmittels mittels tierbezogener Indikatoren, ergänzend zur Kontrolle der biologischen Tierhaltung, das auch für die Selbstbeurteilung durch die Betriebsverantwortlichen geeignet ist. Der Einsatz dieses Hilfsmittel wurde auf Betrieben getestet und deren mögliche Einführung mit Vertretern von Kontrollstellen und Behörden diskutiert.

Methode

Im Rahmen des EU-Forschungsprojektes EconWelfare (Sozioökonomische Aspekte des Tierwohls, www.econwelfare.eu) wurde durch das FiBL eine Analyse der Gesetzgebung und Richtlinien in ausgewählten EU-Ländern (DE, IT, NL, PL, SE, UK) und 8 sogenannten Drittländern (Nicht-EU) gemacht (Schmid und Kilchsperger 2010). Dabei wurden auch die gesetzlichen Regelungen für die Tierhaltung in der Biolandwirtschaft und 15 private Bio- und Nicht-Biotierhaltungsrichtlinien untersucht, die teilweise über die Anforderungen der Bio-/Ökoverordnungen (EG) Nr. 834/2007 und (EG) Nr. 889/2008 hinausgehen. Die Analyse konzentrierte sich auf Rindvieh, Schweine, Hühner sowie deren Transport und Schlachtung. Der Vergleich ermöglichte es, jene Bereiche zu identifizieren, bei denen weitere Verbesserungen des Tierwohls in den bestehenden Biolandbau-Verordnungen und Richtlinien möglich wären, da diese schon in verschiedenen Richtlinien umgesetzt wurden.

Gestützt auf die Erfahrungen der Organisation Soil Association in Großbritannien (AssureWel Projekt) und des deutschen Bioland-Verbandes (Tiergesundheits-Handbuch)

¹ FiBL, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Ackerstrasse, 5070 Frick, Schweiz, E-Mail otto.schmid@fibl.org, Internet www.fibl.org

² Balchenstal, Hittnau, Schweiz, eMail: stefan.knutti@bluewin.ch

sowie auf die Empfehlungen aus dem europäischen Forschungsprojekt WelfareQuality wurde eine Checkliste entwickelt, die auf sechs verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben in der Schweiz getestet wurde. Die Betriebsleiter gaben ein Feedback mittels eines halbstrukturierten Fragebogens. Danach wurden Interviews geführt mit dem schweizerischen Biolandbau-Dachverband Bio Suisse, Kontroll-/ Zertifizierungsstellen (in CH, UK, DE) und der zuständigen schweizerischen staatlichen Stelle im Bundesamt für Landwirtschaft, welche die Oberaufsicht über die Biokontrolle hat.

Ergebnisse

Verglichen wurden die Tierwohl-Anforderungen in staatlichen Regeln und privaten Biolandbau-Richtlinien in Europa einerseits mit der allgemeinen EU-Tierschutzgesetzgebung sowie mit der Bio-/Ökoverordnung der EU sowie mit privaten Nicht-Biotierhaltungsrichtlinien (wie Freedom Food in England oder Neuland in Deutschland). Einige Unterschiede waren aus tierethologischer Sicht gewichtig, während andere Unterschiede nur geringfügig waren. Auch war oft der Detaillierungsgrad unterschiedlich, was aber nicht in jedem Fall auch mit höheren Anforderungen gleichgesetzt werden kann. Die Unterschiede wurden gruppiert nach Aspekten wie Tierhaltung, Fütterung und Tierbehandlung. Die wichtigsten Unterschiede zur EU-Bioverordnung, wie sie in mindestens fünf Richtlinien gefunden wurden, sind unten zusammengefasst (die erste Zahl zeigt die Gesamtzahl an Unterschieden; die zweite Zahl die aus tierethologischer Expertenmeinung besonders relevanten). Markiert mit * sind die wichtigsten Schwachpunkte in den Biolandbau-Richtlinien im Vergleich mit Nicht-Biorichtlinien auf hohem Niveau (Benchmark), die für das Tierwohl relevant sind. Bereiche, in denen eine Verbesserung der Biotierhaltungs-Regeln notwendig wäre (und die in einzelnen privaten Richtlinien teilweise schon realisiert wurde), sind in Kursivschrift geschrieben.

Rindvieh (70/20): *Bereiche zur Weiterentwicklung der Biotierhaltungs-Richtlinien: mehr Platz und Licht**; *spezifischere Fütterungsanforderungen (z. B. Raufutteranteil erhöhen)**; *stärkere Einschränkung der Anbindehaltung, adäquate Betäubungsmittel für Kastration und Nichtzulassung gewisser zootechnischer Maßnahmen (z. B. Enthornen)*. Hauptunterschiede der EU-Bio-/Ökoverordnung im Vergleich mit allgemeiner EU-Tierschutz-Gesetzgebung: Vollspaltenboden verboten, spezifische Anforderung an Einstreu und Liegebereich, spezifischere Auslaufvorschriften, längere Absetzfristen und Bereitstellen von Kälberboxen.

Schweine (51/16): *Bereiche zur Weiterentwicklung der Biotierhaltungs-Richtlinien: mehr Platz und Licht**; *Vollspaltenboden verboten oder stark eingeschränkt**, *Möglichkeiten der Selbsterkundung und Beschäftigungsmaterialien, adäquate Betäubungsmittel bei der Kastration und Einschränkung gewisser zootechnischer Maßnahmen*. Hauptunterschiede der EU-Bio-/Ökoverordnung im Vergleich mit allgemeiner EU-Tierschutz-Gesetzgebung: Verfügbarkeit von Einstreumaterial, Raufutter-Bereitstellung und keine Hormonbehandlungen.

Geflügel (48/17): *Bereiche zur Weiterentwicklung der Biotierhaltungs-Richtlinien: tiefere Besatzdichten im Stall und im Außenbereich**, *höhere Frequenz der Kontrollbesuche**, *besser definierte Anforderungen für den Auslauf und die Weide*. Hauptunterschiede der EU-Bio-/Ökoverordnung im Vergleich mit allgemeiner EU-Tierschutz-Gesetzgebung: genügend Licht, mehr Sitzstangen und Legenester, Zugang zu Staubbad, genügend Zugang zu frischem Wasser sowie Einschränkungen bei den Züchtungsmethoden (v. a. Mastgeflügel).

Transport von Tieren (28/9): *Bereiche zur Weiterentwicklung der Biotierhaltungs-Richtlinien: mehr Möglichkeiten zum Trinken, Rasten und Fressen vor dem Transport*, Einstreu für Jungtiere in Transportraum, adäquate Zugangswege und Rampen, Separierung fremder Gruppen, verkürzte Transportzeiten.* Hauptunterschiede der EU-Bio-/Ökoverordnung im Vergleich mit allgemeiner EU-Tierschutz-Gesetzgebung: Verbot chemisch-synthetischer Beruhigungsmittel.

Schlachten von Tieren (39/9): *Bereiche zur Weiterentwicklung der Biotierhaltungs-Richtlinien: Zeit zwischen Betäubung und Ausbluten*, Anforderungen an das Unterbringen von Tieren in Schlachthöfen (Platz, Licht, Bodenbeschaffenheit, u. a.), keine Vermischung von Tiergruppen, spezielle Ausbildung des Schlachthof-Personals.* Hauptunterschiede der EU-Bio-/Ökoverordnung im Vergleich mit allgemeiner EU-Tierschutz-Gesetzgebung: Verbot elektrischer Stimulierung.

Die Analyse zeigt verschiedene Bereiche, in denen das Tierwohl im biologischen Landbau verbessert werden kann. Besonders wichtig wären der Transport und die Schlachtung, wo es keine zusätzlichen Anforderungen für die Biotierhaltung gibt.

Eine der größten Herausforderungen, den Tierschutz (nicht nur im Biolandbau) zu verbessern, ist die große Skepsis vieler Bauernfamilien gegenüber neuen (zu detaillierten) Regeln. Eine Möglichkeit diese Skepsis zu überwinden, ist die Entwicklung von Hilfsmitteln, die sowohl von Bauern zur Selbstbeurteilung als auch durch Betriebs-Kontrolleure für die Fremdbeurteilung verwendet werden können. Dabei ist es wünschenswert, den tierbezogenen Kriterien und Indikatoren einen viel höheren Stellenwert zu geben, wie dies auch das EU Welfare Quality Projekt fordert. Biolandbau-Organisationen sollten bei dieser Neuorientierung eine Führungsrolle übernehmen. Im Vordergrund stehen dabei einfache Beurteilungs-Systeme, die mit vertretbarem Zeitaufwand anwendbar und für die Akteure nachvollziehbar sind.

In der Schweiz wurde durch Knutti (2012) im Rahmen einer Diplomarbeit an der Höheren Fachschule für Agrarwirtschaft Inforama in Zollikofen eine Checkliste für Rindvieh und eine für Schweine entwickelt. Die Rindvieh-Checkliste (siehe Tab. 1) wurde auf sechs verschiedenen Betrieben anlässlich einer freiwilligen Betriebskontrolle getestet. Das Hauptziel war es, ein vereinfachtes System von Beobachtungs-Indikatoren zu entwickeln, das der/die Bauer/Bäuerin und der Kontrolleur bei einer ausgewählten Zahl von Tieren brauchen kann. Die folgenden Kriterien wurden verwendet: Nährzustand, Verschmutzungsgrad, Verletzungen (mit Unterkategorien). Diese wurden ergänzt durch Pflege-(Management-)Indikatoren wie Zustand der Klauen und Beobachtungen zum Verhalten. Ein einfaches Punktesystem mit den Noten 1-3 zeigt, ob auf dem Betrieb die Situation bezüglich des Tierwohls gut, verbesserungsfähig oder unbefriedigend ist und eine Änderung nötig wird.

Die Rückmeldung der BetriebsleiterInnen, welche die Checkliste im Anschluss an die freiwillige Kontrolle selbst ausfüllten, sowie der befragten zwei Schweizer Biolandbau-Kontrollstellen und der Bundesstelle war positiv. Eine solche zusätzliche Beurteilung, ergänzend zur Kontrolle, wird als sinnvolle Möglichkeit beurteilt. Der Zeitaufwand für die Beurteilung von durchschnittlich 20 Minuten wurde als vertretbar angesehen. Welches Gesamtbeurteilungssystem schließlich verwendet wird, ist den Zertifizierungsstellen überlassen. So schlägt z. B. Knutti (2012) vor, dass keine Tiere mit Note 3 akzeptiert werden sollen. Die Möglichkeit, die Selbstbeurteilung mit der Fremdbeurteilung zu vergleichen, wird positiv eingeschätzt. Zudem wird das Ziel dieser Checkliste, eine Verbesserung der Tierhaltungs-Praxis zu erreichen und nicht die Sanktionierung des Nichterfüllens von Richtlinien-Anforderungen, als sehr erfreulich betrachtet. Als sehr wichtig wird zudem die spezifische Ausbildung der Kontrolleure angesehen. Dies

deckt sich auch mit Erfahrungen von Bioland und Soil Association, die hierzu befragt wurden.

Tabelle 1: Checkliste/Protokoll für Rindviehgesundheit und Tierwohl für Biobetriebe und Biotierhaltungs-Kontrolle (vereinfachte Zusammenfassung)

Tierbezogene Indikatoren	Hilfsmittel	Note 1	Note 2	Note 3
Nährzustand (Body Score Index FiBL)	Illustrationen	gut	zu fett	zu mager
Verschmutzung	Fotos	keine	mittel	stark
Verletzungen (Schürfwunden, Wunden, Schwellungen)	Fotos	keine	leicht	stark
Lahmheiten		keine	leicht	stark
Pflege: Klauen	Illustrationen	gepflegt	in Ordnung	ungepflegt
Nicht-tierbezogene Indikatoren	Hilfsmittel	Note 1	Note 2	Note 3
Futter-/Wasserplatz-Hygiene		sauber	in Ordnung	
Boden		trittfest	glatt	sehr rutschig
Luftqualität		gut	stickig	sehr stickig
Pflegebürsten oder Striegel		eingesetzt	mangelhaft	keine
GESAMTERGEBNIS STALL	ANZAHL			
Spezielle Beobachtungen (systemat. Haltungsschäden)				

Quelle: Knutti, 2012

Diskussion

Ein Paradigmenwechsel in der Biolandbau-Richtlinienentwicklung und -Zertifizierung ist notwendig. Die Verbesserung des Tierwohls und nicht die Sanktionierung der Nichterfüllung von Richtlinien-Vorschriften sollte mehr Gewicht erhalten. Um die Wirkung von Haltungssystemen auf die Tiergesundheit und das Tierwohl zu beurteilen, sollten mehr wirkungsorientierte, tierbezogene Kriterien/Indikatoren verwendet werden, wie ein Körperkonditions-Schlüssel (body condition score), Lahmheit, Hautschürfwunden und Verletzungen und abnormales/stereotypisches Verhalten (wie Federpicken, Schwanzbeissen, u. a.).

Schlussfolgerungen

Die Entwicklung komplementärer Hilfsmittel zur Kontrolle mittels mehr tierbezogener Indikatoren zeigt interessante Möglichkeiten. Allerdings erfordert dieser Ansatz mehr Zeit für die Weiterbildung der Bauern und der Kontrolleure, um die Akzeptanz und Umsetzbarkeit zu erhöhen. Es ist zu hoffen, dass dies längerfristig dazu beitragen kann, den Detaillierungsgrad gegenwärtiger Biolandbau-Richtlinien zu vermindern und die Selbstverantwortung der Bauernfamilien bezüglich des Tierwohls zu fördern.

Literatur

- Knutti St. (2012). Wie kann die Biokontrolle und im Speziellen im Bereich Tierwohl weiterentwickelt werden. Diplomarbeit Inforama (Höhere Fachschule). Zollikofen. April 2012.
- Schmid O., Kilchsperger, O. (2010): Overview of animal welfare standards and initiatives in selected EU and third countries. EconWelfare project report D1.2. www.econwelfare.eu.